



Brüssel, den 10. Februar 2015
(OR. en)

5084/15

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0327 (NLE)

MAR 4
CHINE 4

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 15750/14 MAR 179 CHINE 5

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines Protokolls zur Änderung des Seeverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung der Volksrepublik China andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union

– Annahme

1. Das Seeverkehrsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung der Volksrepublik China andererseits¹ (im Folgenden "Abkommen") ist am 1. März 2008 in Kraft getreten.
2. Nach Artikel 6 Absatz 2 der Akte über den Beitritt der Republik Kroatien ist Kroatien verpflichtet, dem Abkommen durch ein Protokoll zwischen dem Rat und der Volksrepublik China beizutreten.
3. Am 14. September 2012 hat der Rat die Kommission ermächtigt, anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union ein Protokoll zur Änderung des Abkommens (im Folgenden "Protokoll") auszuhandeln.
4. Das Protokoll wurde am 20. Juni 2014 in Brüssel paraphiert.

¹ ABl. L 46 vom 21.2.2008, S. 25.

5. Zweck des vorliegenden Vorschlags für einen Beschluss des Rates ist es, das Protokoll zu genehmigen.
 6. Die Kommission hat dem Rat den Vorschlag am 14. November 2014 vorgelegt.
 7. Die Gruppe "Seeverkehr" hat den Vorschlag am 12. Dezember 2014 geprüft. Die Delegationen haben keine Bemerkungen zu dem Vorschlag abgegeben.
 8. Der Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls und der Wortlaut des Protokolls sind nun von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates überarbeitet worden².
 9. Im Anschluss an die Prüfung des Textes wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, den Entwurf eines Beschlusses des Rates zu billigen und ihn dem Rat zur Annahme zu übermitteln.
-

² 5083/15 MAR 3 CHINE 3.
5880/15 MAR 9 CHINE 7.